



SICHERHEITSDATENBLATT

Aktiv Schaum XLS

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert. Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname Aktiv Schaum XLS
Produktnummer 227-2

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Straßenschmutzfilm-Entferner
Verwendungen, von denen abgeraten wird Dieses Produkt ist nicht für Industrielle-, Professionelle- oder Anwenderverwendungen geeignet außer der identifizierten Verwendung oben empfohlen. Nur für professionellen Einsatz.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Autosmart International Ltd
 Lynn Lane,
 Shenstone, nr Lichfield
 Staffordshire. WS14 0DH
 England
 www.autosmartinternational.com
 Tel: +44 (0) 1543 481616 (09:00 - 17:00)
 Fax: +44 (0) 1543 481549 (09:00 - 17:00)
 info@autosmartinternational.com

Kontaktperson Mr. Russell Butler

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon Mob: +44 (0) 7808 971321 (24hrs)
 Tel: +44 (0) 1543 481616 (09:00 - 17:00)
 Fax: +44 (0) 1543 481549 (09:00 - 17:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung (EG 1272/2008)

Physikalische Gefahren Met. Corr. 1 - H290
Gesundheitsgefahren Skin Corr. 1C - H314 Eye Dam. 1 - H318
Umweltgefahren Nicht Einstuft

Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG) Xi;R38,R41.

2.2. Kennzeichnungselemente

Aktiv Schaum XLS

Piktogramm



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch kontaminierte Haut gründlich waschen.
 P280 Schutzhandschuhe tragen.
 P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Enthält

C9-C11 Alcohol ethoxylate (6), 1-Propanaminium, 3-amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-,N-C8-18(even numbered) acyl derivs., hydroxides, inner salts, NATRIUMHYDROXID

Etikettierung von Wasch und Reinigungsmitteln

5 - < 15% nichtionische Tenside, < 5% amphotere Tenside, < 5% NTA (Nitrilotriessigsäure) und deren Salze

Zusätzliche

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sicherheitshinweise

P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

| | | |
|--------------------------------------|---|---|
| C9-C11 Alcohol ethoxylate (6) | | 5<10% |
| CAS-Nummer: 68439-46-3 | Reach Registriernummer: Polymer | |
| Klassifizierung | Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG) | |
| Acute Tox. 4 - H302 | Xn;R22. Xi;R41. | |
| Eye Dam. 1 - H318 | | |
| Trisodium Nitrilotriacetate | | 3<5% |
| CAS-Nummer: 5064-31-3 | EG-Nummer: 225-768-6 | Reach Registriernummer: 01-2119519239-36-xxxx |
| Klassifizierung | Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG) | |
| Acute Tox. 4 - H302 | Carc. Cat. 3;R40 Xn;R22 Xi;R36 | |
| Eye Irrit. 2 - H319 | | |
| Carc. 2 - H351 | | |

Aktiv Schaum XLS

| | |
|--|---|
| 1-Propanaminium, 3-amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-,N-C8-18(even numbered) acyl derivs., hydroxides, inner salts | 2<3% |
| CAS-Nummer: 97862-59-4 | EG-Nummer: 931-296-8 |
| | Reach Registriernummer: 01-2119488533-30-XXXX |

| | |
|--------------------------|---|
| Klassifizierung | Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG) |
| Eye Dam. 1 - H318 | Xi;R36. |
| Aquatic Chronic 3 - H412 | |

| | |
|---|---|
| NATRIUMHYDROXID | 1<2% |
| CAS-Nummer: 1310-73-2 | EG-Nummer: 215-185-5 |
| | Reach Registriernummer: 01-2119457892-27-xxxx |
| Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert der Gemeinschaft. | |

| | |
|------------------------|---|
| Klassifizierung | Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG) |
| Met. Corr. 1 - H290 | C;R35 |
| Skin Corr. 1A - H314 | |
| Eye Dam. 1 - H318 | |

| | |
|---|---|
| 2-BUTOXY-ETHANOL | 0.7<1.0% |
| CAS-Nummer: 111-76-2 | EG-Nummer: 203-905-0 |
| | Reach Registriernummer: 01-2119475108-36-xxxx |
| Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert der Gemeinschaft. | |

| | |
|------------------------|---|
| Klassifizierung | Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG) |
| Acute Tox. 4 - H302 | Xn;R20/21/22 Xi;R36/38 |
| Acute Tox. 4 - H312 | |
| Acute Tox. 4 - H332 | |
| Skin Irrit. 2 - H315 | |
| Eye Irrit. 2 - H319 | |

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|-------------------------------|--|
| Allgemeine Information | Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt muss dem medizinischen Personal vorgelegt werden. Verätzungen müssen von einem Arzt behandelt werden. |
| Einatmen | Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Person an die frische Luft bringen und warm und in einer Position ruhig stellen, in der sie leicht atmet Luftwege freihalten. Enge Kleidung lockern, bspw. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Hosenbund. Bei Atembeschwerden ist dem Patienten durch entsprechend geschulte Personen Sauerstoff zu geben. Die bewusstlose Person in die stabile Seitenlage bringen und sicherstellen, dass Atmung stattfinden kann. |

Aktiv Schaum XLS

| | |
|---------------------------------------|---|
| Verschlucken | Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Alle Prothesen entfernen. Kleines Glas Wasser oder Milch zu trinken geben. Falls die betroffene Person sich krank fühlt, ist dies zu unterbrechen, weil Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen einleiten, es sei denn unter ärztlicher Aufsicht. Bei Erbrechen sollte der Kopf nach unten gehalten werden, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eintritt. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Person an die frische Luft bringen und warm und in einer Position ruhig stellen, in der sie leicht atmet Die bewusstlose Person in die stabile Seitenlage bringen und sicherstellen, dass Atmung stattfinden kann. Luftwege freihalten. Enge Kleidung lockern, bspw. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Hosenbund. |
| Hautkontakt | Es ist wichtig, den Stoff sofort von der Haut zu entfernen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sofort mit ausreichend Wasser abspülen. Mindestens weitere 15 Minuten lang abspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen Verätzungen müssen von einem Arzt behandelt werden. |
| Augenkontakt | Sofort mit ausreichend Wasser abspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander spreizen. Spülen mindestens 10 Minuten lang fortsetzen. |
| Schutzmaßnahmen für Ersthelfer | Rettungskräfte sollten während Ihres Rettungseinsatzes geeignete Schutzkleidung tragen. Bei Verdacht, dass immer noch flüchtige Verunreinigungen um die betroffene Person vorhanden sind, sollte Erste-Hilfe-Personal einen geeigneten Atemschutz oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser waschen, bevor diese der betroffenen Person ausgezogen wird, oder Handschuhe tragen. Es kann gefährlich sein für Erste-Hilfe-Personal, Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|-------------------------------|--|
| Allgemeine Information | Siehe Abschnitt 11 für weitere Details zu den Gesundheitsgefahren. Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der Dauer der Exposition. |
| Einatmen | Einmalige Exposition kann zu folgenden unerwünschten Auswirkungen führen: Schwere Reizung von Nase und Rachen. Symptome als Folge einer Überexposition können wie folgt sein: Wirkt ätzend auf die Atemwege. |
| Verschlucken | Kann Verätzungen in Mund, Speiseröhre und Magen verursachen. Symptome als Folge einer Überexposition können wie folgt sein: Starke Magenschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. |
| Hautkontakt | Verursacht schwere Verätzungen. Symptome als Folge einer Überexposition können wie folgt sein: Schmerz oder Reizung. Rötung. Blasenbildung kann auftreten. |
| Augenkontakt | Verursacht schwere Augenschäden. Symptome als Folge einer Überexposition können wie folgt sein: Schmerzen. Stark tränende Augen. Rötung. |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

| | |
|---------------------------------|--------------------------|
| Anmerkungen für den Arzt | Symptomatisch behandeln. |
|---------------------------------|--------------------------|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

| | |
|--------------------------------|---|
| Geeignete Löschmittel | Das Produkt ist nicht brennbar. Löschen mit alkoholbeständigem Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver oder Wasserdampf. Geeignete Brandbekämpfungsmittel für umgebendes Feuer verwenden. |
| Ungeeignete Löschmittel | Wasserstrahl nicht zum Löschen verwenden, da Feuer hierdurch verbreitet wird. |

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | |
|---------------------------|---|
| Spezielle Gefahren | Behälter können bei Erhitzen stark bersten oder explodieren, aufgrund eines übermäßigen Druckaufbaus. Starkes Korrosionspotential. Löschwasser, das mit dem Produkt in Kontakt gelangt ist, kann ätzend sein. |
|---------------------------|---|

Aktiv Schaum XLS

Gefährliche Zersetzungsprodukte Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten:
Sehr giftige oder ätzende Gase oder Dämpfe.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung Einatmen von Brandgasen oder -dämpfen vermeiden. Umgebung räumen. Auf Wind zugewandter Seite bleiben und das Einatmen von Gasen, Dämpfen, Dunst und Rauch vermeiden. Der Hitze ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen und aus dem Brandbereich entfernen, sofern dies gefahrlos möglich ist. Den Flammen ausgesetzte Behälter mit Wasser kühlen, bis Brand vollständig gelöscht ist. Wenn sich ausgelaufenes oder verschüttetes Material nicht entzündet hat, sind Wasserebel zur Verteilung der Dämpfe und zum Schutz der Mitarbeiter zu verwenden. Einleitung in die aquatische Umwelt vermeiden. Ablaufwasser durch Eindämmen unter Kontrolle halten und fern von Kanalisation und Wasserläufen halten. Bei Gefahr einer Wasserverunreinigung sind die zuständigen Behörden zu informieren.

Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer Normaler Schutz kann nicht ausreichend sicher sein. Chemikalienschutzanzug tragen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, das im positiven Druckmodus arbeitet (SCBA) und geeignete Schutzkleidung tragen. Feuerwehr-Kleidung entsprechend der europäischen Norm EN469 (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe) wird für einen Mindestschutz bei Unfällen mit Chemikalien sorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen Keine Maßnahmen ohne entsprechende Ausbildung ergreifen, oder solche, die mit persönlichem Risiko verbunden sind. Nicht benötigtes und ungeschütztes Personal ist von der Verschüttung fernzuhalten. Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben. In diesem Sicherheitsdatenblatt beschriebene Sicherheitsmaßnahmen für sichere Handhabung befolgen. Nach Arbeiten an Undichtigkeiten gründlich waschen. Sicherstellen, dass Vorgehensweise und Schulungen für Notfall-Dekontaminationen und Entsorgungen vorhanden sind. Nicht berühren oder in verschüttetes Material treten. Einatmen der Dämpfe und Aerosol/Nebel vermeiden. Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Kontakt mit kontaminiertem Werkzeug und Objekten vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Das Produkt kann den Säuregrad (pH-Wert) von Wasser beeinflussen, was gefährliche Auswirkungen auf Wasserorganismen haben kann. Einleitung in die aquatische Umwelt vermeiden. Große Mengen an Verschüttetem: Die zuständigen Umweltbehörden sind zu informieren, wenn Umweltverschmutzung auftritt (Kanalisation, Wasserwege, Boden oder Luft).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Aktiv Schaum XLS

Methoden zur Reinigung

Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben Verschüttetes sofort beseitigen und Abfall sicher entsorgen. Dieses Produkt ist ätzend. Verschüttetem von windwärts gerichteter Seite nähern. Kleine Mengen an verschüttetem Material: Wenn Produkt in Wasser löslich ist, Verschüttetes mit Wasser verdünnen und aufwischen. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, Verschüttetes mit einem inerten trockenen Material aufnehmen und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Große Mengen an Verschüttetem: Wenn Undichtigkeit nicht gestoppt werden kann, ist der Bereich zu evakuieren. Verschüttetes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder wie folgt verfahren. Verschüttetes Produkt mit Sand, Erde oder anderen, nicht brennbaren Materialien eindämmen und absorbieren. Abfälle in geschlossene, gekennzeichnete Behälter füllen. Kontaminierte Objekte und Bereiche gründlich reinigen, und dabei die Umweltvorschriften beachten. Das verunreinigte Absorptionsmaterial kann genauso gefährlich sein wie das verschüttete Material. Kontaminierte Bereiche mit sehr viel Wasser abspülen. Nach Arbeiten an Undichtigkeiten gründlich waschen. Mit Säure neutralisieren. Vorsicht. Kann Hitze erzeugen. Möglicherweise ist das Einleiten in die Kanalisation nach Verdünnung mit viel Wasser erlaubt. Die Anforderungen der lokalen Wasserbehörde müssen erfüllt werden, wenn kontaminiertes Wasser direkt in die Kanalisation gespült wird. Abfälle zugelassener Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Siehe Abschnitt 11 für weitere Details zu den Gesundheitsgefahren. Siehe Kapitel 12 zu weiteren Informationen über Umweltgefahren. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

| | |
|--|---|
| Schutzmaßnahmen bei der Verwendung | Herstellerempfehlungen lesen und befolgen. Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Tierfutter lagern. Alle Verpackungen und Behälter sorgfältig handhaben, um Leckagen zu minimieren. Bei Nichtgebrauch Behälter dicht geschlossen halten. Bildung von Nebel vermeiden. Dieses Produkt ist ätzend. Es muss sofort Erste Hilfe geleistet werden. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Zerbrochene Verpackungen nicht ohne Schutzausrüstung handhaben. Leere Behälter nicht wiederverwenden. |
| Allgemeine Arbeitshygiene-Maßnahmen | Kontaminierte Haut sofort waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und der Toilettennutzung waschen. Arbeitskleidung täglich vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes wechseln. |

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

| | |
|--|--|
| Schutzmaßnahmen zu der Lagerung | Von unverträglichen Materialien entfernt aufbewahren (siehe Abschnitt 10). Gemäß den örtlichen Vorschriften lagern. Von folgenden Materialien entfernt lagern: Säuren. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter in aufrechter Position halten. Behälter vor Beschädigung schützen. Lagerungseinrichtungen eindämmen, um Verschmutzung von Erdreich und Wasser im Fall verschütteter Mengen zu vermeiden. Boden im Lagerbereich muss dicht, fugenlos und nicht absorbierend sein. |
|--|--|

Lagerklasse(n) Lagerung ätzender Stoffe.

7.3. Spezifische Endanwendungen

| | |
|---|---|
| Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en) | Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben. |
|---|---|

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Aktiv Schaum XLS

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

NATRIUMHYDROXID

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 2 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW

2-BUTOXY-ETHANOL

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 10 ppm 49 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 40 ppm 196 mg/m³

H, Y, Kat II, AGS

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

H = Hautresorptiv.

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Kat II = Resorptiv wirksame Stoffe.

AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

C9-C11 Alcohol ethoxylate (6) (CAS: 68439-46-3)

| | |
|--|---|
| Bemerkungen zu den Inhaltsstoffen | Für Inhaltsstoff(e) sind kein(e) Expositionsgrenzwerte bekannt. |
|--|---|

Trisodium Nitritotriacetate (CAS: 5064-31-3)

| | |
|--|---|
| Bemerkungen zu den Inhaltsstoffen | Für Inhaltsstoff(e) sind kein(e) Expositionsgrenzwerte bekannt. |
|--|---|

| | |
|-------------|--|
| DNEL | Industrie - Inhalation; Kurzfristig : 5.25 mg/m ³ Industrie - Inhalation; Langfristig : 3.5 mg/m ³ Verbraucher - Inhalation; Kurzfristig : 1.75 mg/m ³ Verbraucher - Inhalation; Langfristig : 0.5 mg/kg/Tag |
|-------------|--|

| | |
|-------------|--|
| PNEC | - Süßwasser; 0.93 mg/l - Meerwasser; 0.093 mg/l - STP; 540 mg/l - Sediment; 3.64 mg/kg - Erde; 0.182 mg/kg |
|-------------|--|

NATRIUMHYDROXID (CAS: 1310-73-2)

| | |
|-------------|---|
| DNEL | Verbraucher - Inhalation; Kurzfristig : 1 mg/m ³ Industrie - Inhalation; Kurzfristig : 1 mg/m ³ Industrie - Inhalation; Langfristig : 1 mg/m ³ |
|-------------|---|

2-BUTOXY-ETHANOL (CAS: 111-76-2)

| | |
|-------------|--|
| DNEL | Industrie - Hautkontakt; Kurzfristig : 89 mg/kg/Tag Industrie - Inhalation; Kurzfristig : 246 mg/m ³ Industrie - Hautkontakt; Langfristig : 75 mg/kg/Tag Industrie - Inhalation; Langfristig : 98 mg/m ³ Verbraucher - Hautkontakt; Kurzfristig : 44.5 mg/kg/Tag Verbraucher - Inhalation; Kurzfristig : 123 mg/m ³ Verbraucher - Verschlucken; Kurzfristig : 13.4 mg/kg/Tag Verbraucher - Hautkontakt; Langfristig : 38 mg/kg/Tag Verbraucher - Inhalation; Langfristig : 49 mg/m ³ |
|-------------|--|

Aktiv Schaum XLS

PNEC

- Süßwasser; 8.8 mg/l
- Meerwasser; 0.88 mg/l
- Sediment (Süßwasser); 8.14 mg/kg
- Erde; 2.8 mg/kg
- STP; 463 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen. Überwachung der persönlichen Umgebung und des Arbeitsplatzes oder biologische Überwachung kann erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit einer Atemschutzausrüstung zu bestimmen. Geschlossene Anlagen, lokale Absaugung oder andere technische Maßnahmen als primäres Mittel zur Minimierung der Exposition der Arbeiter verwenden. Persönliche Schutzausrüstung sollte nur verwendet werden, wenn die Exposition des Arbeitnehmers nicht angemessen durch technische Maßnahmen sicher gestellt werden kann. Sicherstellen, dass Kontrollmaßnahmen regelmäßig überprüft und gewartet werden. Es ist sicherzustellen, dass die eingesetzten Mitarbeiter geschult sind, um die Exposition zu minimieren.

Augen-/ Gesichtsschutz

Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist. Persönliche Schutzausrüstung für Augen- und Gesichtsschutz sollte der Europäischen Norm EN166 entsprechen. Dichtstehende Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen. Wenn Inhalations-Gefahren bestehen, kann stattdessen eine Atemschutz mit vollem Gesichtsschutz erforderlich sein.

Handschutz

Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe tragen, die einer anerkannten Norm entsprechen, wenn eine Risikobeurteilung einen möglichen Hautkontakt angibt. Der am besten geeignete Handschuh sollte in Absprache mit dem Handschuh-Lieferanten / Hersteller, der Informationen über die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials geben kann, gewählt werden. Zum Schutz der Hände vor Chemikalien sind Schutzhandschuhe zu verwenden, die der Europäischen Norm EN 374 entsprechen. Entsprechend den von den Schutzhandschuhherstellern vorgegebenen Daten ist es erforderlich, während ihrer Nutzung zu prüfen, ob die Handschuhe ihre abweisenden Eigenschaften behalten und sie zu wechseln, sobald eine Verschlechterung festgestellt wird. Es werden häufige Wechsel empfohlen.

Anderer Haut- und Körperschutz

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Schutzkleidung nach einer anerkannten Norm sollten getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Hautkontamination möglich ist.

Hygienemaßnahmen

Augenduschen und Sicherheitsdusche bereitstellen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Ausrüstung und Arbeitsbereich täglich reinigen. Gute persönliche Hygienemaßnahmen sollten eingehalten werden. Am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und der Toilettennutzung waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Präventive industrielle, medizinische Untersuchungen sollten durchgeführt werden. Reinigungskräfte sind über alle mit diesem Produkt verbundenen Gefahren zu unterrichten.

Aktiv Schaum XLS

| | |
|--------------------------------------|---|
| Atemschutzmittel | Atemschutz gemäß einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung das Einatmen von Schadstoffen als möglich beschreibt. Sicherstellen, dass alle Atemschutzausrüstungen geeignet sind für den beabsichtigten Gebrauch und mit dem 'CE'-Zeichen gekennzeichnet sind. Prüfen, ob die Atemschutzmaske dicht schließt und der Filter regelmäßig gewechselt wird. Gas- und Kombinations-Filterpatronen sollten der Europäischen Norm EN 14387 entsprechen. Atemschutzvollmasken mit auswechselbaren Filterpatronen sollten der Europäischen Norm EN136 entsprechen. Halbmaske und Viertel-Atemschutzmasken mit auswechselbaren Filterpatronen sollten der Europäischen Norm EN140 entsprechen. |
| Umweltschutzkontrollmaßnahmen | Bei Nichtgebrauch Behälter dicht geschlossen halten. Emissionen durch die Belüftung oder die Arbeitsprozessausrüstung sollte überprüft werden, um sicherzustellen, dass die Anforderungen hinsichtlich der Umweltschutzgesetze erfüllt werden. In manchen Fällen sind möglicherweise Rauchgaswäscher, Filter oder technische Maßnahmen an der Prozessausrüstung notwendig, um die Emissionen auf annehmbare Werte zu reduzieren. In abgegrenzten wassergeschützten Bereich aufbewahren, um Freisetzung in die Kanalisation und / oder Gewässer zu verhindern. |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|--|
| Erscheinung | Flüssigkeit. |
| Farbe | Hell (oder blass). Strohfärbung. |
| Geruch | Mild. |
| Geruchsschwelle | Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. |
| pH | pH (konzentrierte Lösung): ~ 13.9 pH (verdünnte Lösung): ~ 11.8 @ 1% |
| Schmelzpunkt | ~ 0°C |
| Siedebeginn und Siedebereich | ~ 100 @°C @ 760 mm Hg |
| Flammpunkt | Nicht anwendbar. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht verfügbar. |
| obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen; | Nicht anwendbar. |
| Dampfdruck | Nicht anwendbar. |
| Dampfdichte | Nicht anwendbar. |
| Relative Dichte | ~ 1.070 @ (20°C)°C |
| Löslichkeit/-en | Löslich in Wasser. Mischbar mit Wasser. |
| Verteilungskoeffizient | Nicht verfügbar. |
| Selbstentzündungstemperatur | Nicht anwendbar. |
| Zersetzungstemperatur | Nicht verfügbar. |
| Viskosität | ~ 1 cSt @ °C |
| Oxidationsverhalten | Nicht anwendbar. |
| Bemerkungen | Informationen deklariert als "nicht verfügbar" oder "Nicht zutreffend" gelten nicht als relevant für die Umsetzung der entsprechenden Kontrollmaßnahmen. |

9.2. Sonstige Angaben

Aktiv Schaum XLS

Flüchtige organische Komponenten Dieses Produkt hat einen Maximalgehalt an VOC von 13 g/litre.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Stabil unter den vorgeschriebenen Lagerbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine möglichen Reaktionsgefahren bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen Es sind keine Bedingungen bekannt, in denen es zu einer gefährlichen Situation kommen könnte.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Säureanhydride. Säuren. Phenole, Kresole. Baustahl. Edelstahl. Aluminium. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Zersetzt sich nicht, wenn es entsprechend den Empfehlungen verwendet und gelagert wird.
Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten:
Ätzende Gase oder Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - oral

Anmerkungen (oral LD₅₀) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Geschätzte Akute orale Toxizität (mg/kg) 4.921,26

Akute Toxizität - dermal

Anmerkungen (dermal LD₅₀) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität - inhalativ

Anmerkungen (Inhalation LC₅₀) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Tierdaten Skin Corr. 1C - H314 Verursacht schwere Verätzungen.

Test mit menschlichem Hautmodell Wissenschaftlich nicht begründet.

Extremer pH-Wert ≥ 11,5 Ätzend.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Starke Augenverätzung/-reizung Eye Dam. 1 - H318 Ätzend gegenüber Haut. Man geht von augenätzenden Eigenschaften aus.

Atemwegssensibilisierung

Aktiv Schaum XLS

| | |
|--|---|
| Atemwegssensibilisierung | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| <u>Hautsensibilisierung</u> | |
| Hautsensibilisierung | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| <u>Keimzellen-Mutagenität</u> | |
| Genotoxizität - in vitro | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| <u>Kanzerogenität</u> | |
| Karzinogenität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| IARC Karzinogenität | Enthält einen Stoff, der möglicherweise ein potentielles Karzinogen ist. IARC Gruppe 3: Nicht klassifizierbar hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen. |
| <u>Reproduktionstoxizität</u> | |
| Reproduktionstoxizität - Fertilität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Reproduktionstoxizität - Entwicklung | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| <u>Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)</u> | |
| STOT - einmalige Exposition | Nicht eingestuft als zielorgantoxisch nach einer einmaligen Exposition. |
| <u>Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)</u> | |
| STOT -wiederholte Exposition | Nicht eingestuft als zielorgantoxisch nach wiederholter Exposition. |
| <u>Aspirationsgefahr</u> | |
| Aspirationsgefahr | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Allgemeine Information | Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der Dauer der Exposition. |
| Einatmen | Wirkt ätzend auf die Atemwege. Symptome als Folge einer Überexposition können wie folgt sein: Schwere Reizung von Nase und Rachen. |
| Verschlucken | Kann Verätzungen in Mund, Speiseröhre und Magen verursachen. Symptome als Folge einer Überexposition können wie folgt sein: Starke Magenschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. |
| Hautkontakt | Verursacht schwere Verätzungen. Symptome als Folge einer Überexposition können wie folgt sein: Schmerz oder Reizung. Rötung. Blasenbildung kann auftreten. |
| Augenkontakt | Verursacht schwere Augenschäden. Symptome als Folge einer Überexposition können wie folgt sein: Schmerzen. Stark tränende Augen. Rötung. |
| Expositionsweg | Verschlucken Inhalation Haut- und / oder Augenkontakt. |
| Zielorgane | Keine spezifischen Zielorgane bekannt. |
| Medizinische Symptome | Keine spezifischen Symptome angegeben, aber diese Chemikalie kann dennoch entweder allgemein oder für gewisse Personen gesundheitsschädigend sein. |
| Medizinische Überlegungen | Hautleiden und Allergien. |
| <u>Toxikologische Angaben zu Bestandteilen</u> | |

C9-C11 Alcohol ethoxylate (6)

Andere Gesundheitliche Folgen Es gibt keinen Beweis, dass das Produkt Krebs erzeugen kann.

Aktiv Schaum XLS

Trisodium Nitritotriacetate

Toxikologische Effekte Nitritotriessigsäure Trinatriumsalz (NTA) hat, bei oraler Verabreichung in hohen Konzentrationen, Nierentumore bei Ratten und Mäusen verursacht. Die Tumore basieren auf Organschäden, die nur auftreten, wenn extrem hohe (bei Menschen) Grenzwerte überschritten werden. In Anbetracht der potentiellen Exposition, sollte es kein Krebsrisiko für den Menschen darstellen.

Akute Toxizität - oral

Geschätzte Akute orale Toxizität (mg/kg) 500,0

Kanzerogenität

Karzinogenität Begrenzte Erkenntnisse für eine krebserzeugende Wirkung.

NATRIUMHYDROXID

Andere Gesundheitliche Folgen Es gibt keinen Beweis, dass das Produkt Krebs erzeugen kann.

Akute Toxizität - oral

Akute orale Toxizität (LD₅₀ mg/kg) 2.000,0

Spezies Ratte

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

STOT - einmalige Exposition Nicht eingestuft als zielorgantoxisch nach einer einmaligen Exposition.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

STOT -wiederholte Exposition Nicht eingestuft als zielorgantoxisch nach wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Aspirationsgefahr Eine Aspirationsgefahr wird nicht erwartet, basierend auf der chemischen Struktur.

Expositionsweg Aufnahme über die Haut Verschlucken Haut- und / oder Augenkontakt.

Zielorgane Keine spezifischen Zielorgane bekannt.

2-BUTOXY-ETHANOL

Akute Toxizität - oral

Akute orale Toxizität (LD₅₀ mg/kg) 1.300,0

Spezies Ratte

Geschätzte Akute orale Toxizität (mg/kg) 1.300,0

Akute Toxizität - dermal

Akute dermale Toxizität (LD₅₀ mg/kg) 2.270,0

Aktiv Schaum XLS

| | |
|--|---|
| Spezies | Ratte |
| Geschätzte Akute dermale Toxizität (mg/kg) | 1.100,0 |
| <u>Akute Toxizität - inhalativ</u> | |
| Geschätzte Akute Inhalationstoxizität (Dämpfe mg/l) | 11,0 |
| <u>Hautsensibilisierung</u> | |
| Hautsensibilisierung | Meerschweinchen-Maximierungstest (GPMT) - Meerschweinchen: Nicht sensibilisierend. |
| <u>Keimzellen-Mutagenität</u> | |
| Genotoxizität - in vitro | Genmutation:: Negativ. Es gibt keinen Hinweise auf mutagene Eigenschaften für diesen Stoff. |
| <u>Kanzerogenität</u> | |
| IARC Karzinogenität | IARC Gruppe 3: Nicht klassifizierbar hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen. |
| <u>Reproduktionstoxizität</u> | |
| Reproduktionstoxizität - Fertilität | Fertility: - NOAEL 720 mg/kg, , Maus |
| Reproduktionstoxizität - Entwicklung | Entwicklungstoxizität: - NOAEL: 100 mg/kg, , Ratte |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität Das Produkt kann den Säuregrad (pH-Wert) von Wasser beeinflussen, was gefährliche Auswirkungen auf Wasserorganismen haben kann.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

NATRIUMHYDROXID

Ökotoxizität Das Produkt kann den Säuregrad (pH-Wert) von Wasser beeinflussen, was gefährliche Auswirkungen auf Wasserorganismen haben kann.

2-BUTOXY-ETHANOL

Ökotoxizität Wird nicht als umweltgefährlich angesehen.

12.1. Toxizität

Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute aquatische Toxizität

Akute Toxizität - Fisch Nicht bestimmt.

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere Nicht bestimmt.

Akute Toxizität - Wasserpflanzen Nicht bestimmt.

Akute Toxizität - Mikroorganismen Nicht bestimmt.

Aktiv Schaum XLS

Akute Toxizität - Terrestrisch Nicht bestimmt.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

C9-C11 Alcohol ethoxylate (6)

Akute aquatische Toxizität

| | |
|---|---|
| Akute Toxizität - Fisch | LC ₅₀ , 96 hours: 10 mg/l, Fisch |
| Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere | EC ₅₀ , 48 hours: 10 mg/l, Daphnia magna |
| Akute Toxizität - Wasserpflanzen | IC ₅₀ , 72 hours: 10 mg/l, Algen |

Trisodium Nitilotriacetate

Akute aquatische Toxizität

| | |
|---|--|
| Akute Toxizität - Fisch | LC ₅₀ , 96 hours: 114-470 mg/l, Fisch |
| Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere | EC ₅₀ , 48 hours: 560-1,000 mg/l, Daphnia magna |
| Akute Toxizität - Wasserpflanzen | IC ₅₀ , 72 hours: 180-320 mg/l, Algen |

NATRIUMHYDROXID

Akute aquatische Toxizität

| | |
|---|--|
| Akute Toxizität - Fisch | LC ₅₀ , 48 Stunden: ~ 189 mg/l, Leuciscus idus (Goldorfe) LC ₅₀ , 96 hours: 125 mg/l, Fisch |
| Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere | EC ₅₀ , 48 Stunden: > 100 mg/l, Daphnia magna EC ₅₀ , 48 hours: 40-240 mg/l, Daphnia magna |
| Akute Toxizität - Wasserpflanzen | Nicht bekannt. |

2-BUTOXY-ETHANOL

Akute aquatische Toxizität

| | |
|---|---|
| Akute Toxizität - Fisch | LC ₅₀ , 96 Stunden: > 100 mg/l, Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch) |
| Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere | EC ₅₀ , 48 Stunden: 1550 mg/l, Daphnia magna |
| Akute Toxizität - Wasserpflanzen | EC ₅₀ , >: > 100 mg/l, |
| Akute Toxizität - Mikroorganismen | EC ₅₀ , >: > 1000 mg/l, |

Chronische aquatische Toxizität

| | |
|--|--|
| Chronische Toxizität - Jungfische | NOEC, 21 Tage: > 100 mg/l, |
| Chronische Toxizität - Wirbellose Wassertiere | NOEC, 21 Tage: 100 mg/l, Daphnia magna |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Aktiv Schaum XLS

Persistenz und Abbaubarkeit Das/die Tenside in diesem Produkt entspricht/entsprechen bezüglich der Biologischen Abbaubarkeitskriterien den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

C9-C11 Alcohol ethoxylate (6)

Persistenz und Abbaubarkeit Das Produkt ist biologisch abbaubar. Dieses Tensid entspricht den biologischen Abbaubarkeitskriterien entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und zur Verfügung gestellt, bei direkter Nachfrage oder Anfrage eines Detergentienherstellers.

Trisodium Nitilotriacetate

Persistenz und Abbaubarkeit Das Produkt ist biologisch abbaubar.

NATRIUMHYDROXID

Persistenz und Abbaubarkeit Das Produkt enthält nur anorganische Stoffe, die biologisch nicht abbaubar sind. Das Produkt hat ein Zersetzungspotential.

Stabilität (Hydrolyse) Nicht anwendbar.

Biochemischer Sauerstoffbedarf ~ 0 g O₂/g Substanz

2-BUTOXY-ETHANOL

Persistenz und Abbaubarkeit Das Produkt ist biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau Wasser - Degradation (%) 90.4: 28 Tage

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

Verteilungskoeffizient Nicht verfügbar.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

C9-C11 Alcohol ethoxylate (6)

Bioakkumulationspotenzial Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der als bioakkumulativ betrachtet werden kann.

Trisodium Nitilotriacetate

Bioakkumulationspotenzial Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der als bioakkumulativ betrachtet werden kann.

NATRIUMHYDROXID

Bioakkumulationspotenzial Produkt ist nicht bioakkumulierend.

2-BUTOXY-ETHANOL

Bioakkumulationspotenzial Produkt ist nicht bioakkumulierend.

Aktiv Schaum XLS

Verteilungskoeffizient : 0.81

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Das Produkt ist wasserlöslich und kann sich in Wassersystemen verteilen. Das Produkt ist nicht flüchtig.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

C9-C11 Alcohol ethoxylate (6)

Mobilität Das Produkt ist wasserlöslich.

Trisodium Nitilotriacetate

Mobilität Das Produkt ist wasserlöslich.

NATRIUMHYDROXID

Mobilität Das Produkt ist wasserlöslich.

Henry-Konstante Dieses Produkt enthält hauptsächlich anorganische Stoffe, die nicht biologisch abbaubar sind.

2-BUTOXY-ETHANOL

Mobilität Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen (VOCs), die leicht von allen Oberflächen verdampfen.

**Adsorptions-
/Desorptionskoeffizient** Wasser - Koc: ~ 67 @ °C

Henry-Konstante 0.000016 atm m³/mol @ °C

Oberflächenspannung 65 mN/m @ °C

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

C9-C11 Alcohol ethoxylate (6)

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

Trisodium Nitilotriacetate

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

NATRIUMHYDROXID

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

2-BUTOXY-ETHANOL

Aktiv Schaum XLS

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

| | |
|-------------------------------|--|
| Allgemeine Information | Die Schaffung von Reststoffen sollte minimiert oder wann immer möglich, vermieden werden. Produkte sind wiederzuverwenden oder zu recyceln, wann immer möglich. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Die Entsorgung dieses Produkts, von Prozess-Lösungen, Rückständen und Nebenprodukten muss stets mit den Anforderungen des Umweltschutzes und der Entsorgungs-Rechtsvorschriften sowie aller örtlichen behördlichen Bestimmungen übereinstimmen. Beim Umgang mit Reststoffen müssen die für die Handhabung des Produktes erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen berücksichtigt werden. Man sollte vorsichtig mit leeren Behältern umgehen, die nicht sorgfältig gereinigt oder gespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten und damit potenziell gefährlich sein. |
| Entsorgungsmethoden | Überschüssige Produkte und solche, die nicht recycelt werden können, der Entsorgung über ein anerkanntes Entsorgungsunternehmen zuführen. Abfall, Rückstände, leere Behälter, ausgesonderte Arbeitskleidung und kontaminierte Reinigungsmaterialien nur in dafür vorgesehenen und entsprechend gekennzeichneten Behältern sammeln. Verbrennung oder Verbringung auf Deponie sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Recycling nicht durchführbar ist. |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Allgemeines Informationen zu begrenzten Mengen hinsichtlich Verpackung/Ladung sind in der entsprechenden Dokumentation des Verkehrsträgers unter Verwendung der Angaben in diesem Abschnitt zu finden.

14.1. UN-Nummer

| | |
|-------------------------|------|
| UN Nr. (ADR/RID) | 1824 |
| UN Nr. (IMDG) | 1824 |
| UN Nr. (ICAO) | 1824 |

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

| | |
|---|-----------------------|
| Richtiger technischer Name (ADR/RID) | NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG |
| Richtiger technischer Name (IMDG) | NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG |
| Richtiger technischer Name (ICAO) | NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG |
| Richtiger technischer Name (ADN) | NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG |

14.3. Transportgefahrenklassen

| | |
|-----------------------------|---|
| ADR/RID Klasse | 8 |
| ADR/RID Gefahrzettel | 8 |
| IMDG Klasse | 8 |

Aktiv Schaum XLS

ICAO class/division 8

Transportzettel



14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID Verpackungsgruppe III

IMDG Verpackungsgruppe III

ICAO Verpackungsgruppe III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Immer in aufrechter Position in geschlossenen und gesicherten Behältern transportieren. Sicherstellen, dass die mit dem Transport des Produktes beauftragten Personen wissen, was im Fall eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

IMDG-Code Trenngruppe 18. Alkalien

EmS F-A, S-B

Gefahrendiamant 2W

Gefahrenerkennungszahl (ADR/RID) 80

Tunnelbeschränkungscode (E)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massenguttransport entsprechend Annex II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.
Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung).
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien (in der geänderten Fassung).

Anleitung Workplace Exposure Limits EH40.
Safety Data Sheets for Substances and Preparations.

Gesundheits- und Umweltauflistung Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (in geänderter Fassung).

Aktiv Schaum XLS

Wassergefährdungsklassifizierung WGK 2

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

Verzeichnisse

EU (EINECS/ELINCS):

Alle Inhaltsstoffe sind aufgelistet oder freigestellt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Kurzworte, die im Sicherheitsdatenblatt verwendet werden

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
 ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
 RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.
 IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.
 ICAO: Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr.
 IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.
 CAS: Chemical Abstracts Service.
 ATE: Schätzwert der akuten Toxizität.
 LC50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.
 LD50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis).
 EC50: Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.
 PBT: persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.
 vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Abkürzungen und Akronyme für die Einstufung

Met. Corr. = Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische
 Eye Dam. = Schwere Augenschädigung
 Skin Corr. = Ätzwirkung auf die Haut

Allgemeine Information

Nur geschultes Personal sollte dieses Produkt verwenden. Dieses Produkt wurde gemäß den Qualitäts- und Umweltmanagementnormen ISO 9001 und ISO 14001 hergestellt.

Einstufungsverfahren gemäß Verordnung (EG) 1972/2008

Eye Dam. 1 - H318: Skin Corr. 1C - H314: : Berechnungsmethode. Met. Corr. 1 - H290: : Expertenurteil.

Schulungshinweise

Herstellerempfehlungen lesen und befolgen. Nur geschultes Personal sollte dieses Produkt verwenden.

Änderungsgründe

HINWEIS: Linien innerhalb des Randes zeigen wichtige Änderungen gegenüber der Vorgängerversion.

Erstellt durch

Autosmart International Ltd, Lynn Lane, Shenstone, Lichfield, Staffordshire, WS14 0DH, Great Britain.
 www.autosmartinternational.com
 rbutler@autosmart.co.uk
 Tel +44 (0)1543 481616

Änderungsdatum

22.05.2018

Änderung

15

Ersetzt Datum

03.05.2017

Sicherheitsdatenblattstatus

Freigegeben.

Aktiv Schaum XLS

- Volltext der Gefahrenhinweise** R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R35 Verursacht schwere Verätzungen.
R36 Reizt die Augen.
R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
R38 Reizt die Haut.
R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R41 Gefahr ernster Augenschäden.
- Volltext der Gefahrenhinweise** H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Diese Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Die Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft zum angegebenen Zeitpunkt präzise und zuverlässig. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.